



Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
vom 18. März 2019
im Rathaus in Irschenberg

Vorsitzender: 2. Bürgermeister Klaus Meixner

TeilnehmerInnen:

- | | |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Maria Drexl | <input checked="" type="checkbox"/> Hans Maier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Martin Eberhard | <input checked="" type="checkbox"/> Klaus Meixner |
| <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Eyrainer | <input type="checkbox"/> Helmut Niggel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Christine Gasteiger | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Niggel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dr. Franz Gasteiger | <input type="checkbox"/> Hans Nirschl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Regina Gruber | <input checked="" type="checkbox"/> Franz Nirschl |
| <input type="checkbox"/> Christian Harrasser | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Stadler |
| <input checked="" type="checkbox"/> Klaus Kirchberger | <input checked="" type="checkbox"/> Klaus Waldschütz |

Alle Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen.

Hans Nirschl, Helmut Niggel und Christian Harrasser fehlten entschuldigt.

Christine Gasteiger und Dr. Franz Gasteiger enthielten sich bei TOP 2 f der Abstimmung.

Meixner _____

Vorsitzender

Dinges _____

Schriftführerin



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2019
2. Bauanträge
 - a) Temporäre Basisstation für das Mobilfunknetz Vodafone - Schlachtham
 - b) Antrag für die Umnutzung von einer Produktions- in eine Lagerhalle, Einbau zweier Meisterbüros und eines Vorführraums, Salzhub
 - c) 15. Änderung Bebauungsplan Radthal, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 - d) Neubau einer behindertengerechten Garage und Aufstockung der bestehenden Garage - Wendling
 - e) Neubau eines Mehrfamilienhauses - Buchbichl
 - f) Bauantrag für den Wiederaufbau des abgebrannten Stalls, Anbau einer Überdachung für Kälberglus und eines Laufhofes - Bichl
3. Satzungsänderung für Kindergarten Niklasreuth
4. Spendenantrag der Hundestaffel Inntal
5. Spendenantrag der VHS
6. Spendenantrag des Gartenbauvereins für die Tombola
7. Bekanntgaben des Bürgermeisters
8. Wünsche und Anträge



TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2019

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 25.02.2019.

TOP 2 Bauanträge

a) Temporäre Basisstation für das Mobilfunknetz Vodafone - Schlachtham

Es liegt ein Bauantrag für die Verlängerung der Standzeit für die temporäre Basisstation für das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH vor. Der Mast wurde am 29.11.2018 aufgestellt und soll bis voraussichtlich bis 31.03.2021 auf dem Gelände bei Schlachtham 3, stehen. Für fliegende Bauten, die länger als 3 Monate stehen, ist ein Bauantrag erforderlich.

b) Antrag für die Umnutzung von einer Produktions- in eine Lagerhalle, Einbau zweier Meisterbüros und eines Vorführraums - Salzhub

Der Bauherr hat die Umnutzung von einer Produktionshalle in eine Lagerhalle mit zwei Meisterbüros und eines Vorführraums. Bauliche Veränderungen werden nicht vorgenommen. Der Umnutzung als Lagerhalle steht dem geltenden Bebauungsplan Salzhub nicht entgegen.

Hauptsitz der ansiedelnden Firma, Line Consult, ist in Riedering. Es ist mit anteiligen Gewerbesteuererinnahme zu rechnen (diese wird durch das Finanzamt festgesetzt), da Arbeitsplätze geschaffen werden. Es handelt sich um eine anspruchsvolle Lagerung und 2 Meisterbüros sind ebenfalls geplant.

c) 15. Änderung Bebauungsplan Radthal, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Planentwurf lag in der Zeit vom 05.02.2019 bis 11.03.2019 zur Einsicht aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Der LBV Naturschutz hat um Berücksichtigung freiwilliger Ausgleichsmaßnahmen gebeten. Seitens der Telekom gingen Hinweise ein, dass Baumpflanzungen über bestehende Leitungen zu vermeiden sind. Weitere Bedenken bestehen nicht. Dem Bauherrn wurden diese Hinweise mitgeteilt.

Einwendungen vom Landratsamt Miesbach, Abt. 3, Herr Mayer:

Die Bebauungsplanänderung bezüglich Garage und die Erhöhung der Gebäudegröße für eine Parzelle ist städtebaulich nicht zu begründen. Der rote Faden einer städtebaulichen Ordnung geht dem Baugebiet damit in diesem Bereich verloren.

Behandlung des Einwands durch die Verwaltung / Abwägung:

Die Gemeinde hat Kenntnis vom Einwand des Landratsamts. Die Gemeinde hat sich für die Zulässigkeit der Garage entscheiden, um für die Fahrzeuge genügend Stellraum auf dem Grundstück zu schaffen. In der Vergangenheit wurde von der Errichtung eines EFH ausgegangen. Um mehr Wohnraum zu schaffen, wurde die Errichtung eines DHH befürwortet, wodurch auch mehr Parkmöglichkeiten für Pkw's notwendig sind.

d) Neubau einer behindertengerechten Garage und Aufstockung der bestehenden Garage - Wendling

Der Bauherr beantragt eine Aufstockung auf die bestehende Garage, um eine Erweiterung des Wohnraums mit den Maßen von 5,96m x 7,30m zu schaffen, da die Familie Nachwuchs erwartet und das Erdgeschoss behindertengerecht umgebaut wurde. Gleichzeitig wird eine behindertengerechte Garage mit den Maßen von 6,24m x 5,99m beantragt. Die persönliche Situation des Bauherrn macht die Baumaßnahme erforderlich.



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2019

Das Vorhaben liegt im Bereich der Außenbereichssatzung „Wendling“. Für die Aufstockung zur Wohnraumerweiterung wird die Baugrenze im nördlichen und östlichen Bereich geringfügig überschritten. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Im Flächennutzungsplan ist diese als Fläche für Orts- und Landschaftsbild bedeutsame Fläche ausgewiesen.

Einer erforderlichen Abstandsflächenübernahme zum öffentlichen Grund hin wird seitens der Gemeinde Irschenberg zugestimmt.

Das Vorhaben wird nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben beurteilt (analog wie BV in Wendling 7).

e) Neubau eines Mehrfamilienhauses - Buchbichl

Der Bauherr hat den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten im Genehmigungsverfahren beantragt. Das Gebäude soll mit den Maßen 16m x 11m errichtet werden. Die Wandhöhe beträgt 6,40m.

An der südlichen Seite des Gebäudes ist eine Abgrabung bis zur Brüstungshöhe der Fenster geplant, um für die Souterrainwohnungen Licht und gleichzeitig einen zweiten Fluchtweg zu schaffen. Auf dem Grundstück sind 9 Stellplätze geplant. Dies entspricht der Garagen- und Stellplatzverordnung (1 Stellplatz pro WE und 1 für Besucher)

Die BayBO sieht die Schaffung eines Kinderspielplatzes vor. Auf dem Nachbargrundstück besteht bereits ein Spielplatz, welcher mitgenutzt werden soll. Diese Nutzung muss rechtlich gesichert sein.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist eine Überleitung ins Baugenehmigungsverfahren erforderlich, da unter anderem hinsichtlich der Wegesicherung Dienstbarkeiten erforderlich sind.

f) Bauantrag für den Wiederaufbau des abgebrannten Stalls, Anbau einer Überdachung für Kälberiglus und eines Laufhofes, Gasteiger Bernd - Bichl

Das Vorhaben wurde bereits in der Vergangenheit mit dem Landratsamt Miesbach, abgesprochen und mit dem Wiederaufbau kann ohne Baugenehmigung begonnen werden, insoweit dieser dem Altbestand entspricht. Der vorgelegte Bauantrag sieht Änderungen an der Nordseite dahingehend vor, dass ein Auslauf sowie eine Überdachung mit 2m x 10,20m geplant sind. An der Südseite soll eine Überdachung für die Kälberiglus mit den Maßen von 8,50m x 35,40m entstehen. Diese Änderungen dienen dem Wohl der Tiere, und um auch in Zukunft bestehen zu können.

TOP 3 12. Änderung der Gebührensatzung Kindergarten Niklasreuth

Um die Entscheidung der Bayr. Staatsregierung zur Einführung eines Elternzuschusses durchführen zu können, ist die Änderung der Gebührensatzung für den gemeindlichen Kindergarten Niklasreuth notwendig.

Über die Kostenentwicklung und das Gebührenniveau wird im Juni nochmals im Gemeinderat gesprochen. Bis dahin haben die Verrechnungen mit der neuen Zuschusshöhe stattgefunden.

Der Text des § 2 der Gebührensatzung wird somit umformuliert, die Gebühren bleiben gleich:



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2019

„Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zahlt der Freistaat Bayern einen Elternzuschuss in Höhe von 100 € (vorbehaltlich der gesetzlichen Änderung zum 15.05.2019). Die Gebühr verringert sich um diesen Betrag.“ Die Satzungsänderung tritt zum 01.04.2019 in Kraft.

TOP 4 Spendenantrag der Hundestaffel Inntal

Die Hundestaffel Inntal hat einen Antrag auf eine einmalige Spende für die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs gestellt. Tom Niggel erklärte, dass zur Erfüllung Ihrer Aufgabe die Ausrüstung besonders wichtig sei. Die Hundestaffel hat auch in der Gemeinde Irschenberg sehr gute Arbeit geleistet.

TOP 5 Spendenantrag der VHS.

Im Vorjahr wurde ein Zuschuss in Höhe von 500 € gewährt.

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss in Höhe von 500 € an die VHS zu.

TOP 6 Spendenantrag des Gartenbauvereins für die Tombola

Der Kreis-Gartenbauverein hat um Unterstützung für seine Tombola gebeten. Der Gemeinderat einigt sich darauf, für die Teilnahme an der Tombola 2 Dinzelgutscheine in Höhe von je 50 € zu spenden.

Der Gemeinderat stimmt einer Spende von 2 Dinzelgutscheinen in Höhe von je 50 € zu.

TOP 7 Bekanntgabe des Bürgermeisters

- Sachstand Sondergebiet Transport

Der Ortstermin des Petitionsausschusses im Landtag hat Ende Februar stattgefunden.

Die Beschwerdeführer sowie die Gemeinde haben Ihre Argumente vorgebracht. Der Ausschuss des Landtags tagt hierzu am Mittwoch, den 20.03.2019. Die Empfehlung an die Gemeinde wird noch im März erwartet.

- Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung der Gemeinde Irschenberg findet am 29.03.2019 um 19:30 Uhr im Trachtenheim Irschenberg statt.

- Ralley des AMC Miesbach am 23.03.2019

Die Durchführung der Motorsportralley im Gemeindegebiet Irschenberg am kommenden Samstag ist noch nicht sicher. Es müssen noch Auflagen des Landratsamtes erfüllt werden.

- Haushalt 2019

Die Haushaltsplanung 2019 wurde von der Rechtsaufsicht genehmigt. Die Haushaltssatzung wird entsprechend bekannt gemacht. Klaus Meixner bedankte sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

- Förderung Digitalausstattung Grundschule Irschenberg

Die Regierung von Oberbayern hat eine Zuwendung in Höhe von 8.578 € für die digitale Ausstattung der Grundschule Irschenberg bewilligt. Dies freute den Gemeinderat besonders, da die Förderung von Grundschulen bisher unsicher war. Zudem wurde der



Fördersatz auf 90 % erhöht.

TOP 8 Wünsche und Anträge
keine